

## HZV-Quartalsfax 2/2019

### Aktuelle Informationen zu den HZV-Verträgen in Bayern

Sehr geehrte Hausärztin, sehr geehrter Hausarzt,  
nachfolgend finden Sie aktuelle Informationen rund um die HZV-Verträge in Bayern. Diese Informationen möchten wir Ihnen in Zukunft gerne per E-Mail zusenden. Bitte geben Sie diese Information auch an Ihr Praxisteam weiter, vielen Dank!

1. Einführung der HZV-Regelwerksprüfung
2. Neuerungen in den HZV-Verträgen: TK und EK
3. Neuerungen in den HZV-Verträgen: BKK
4. Wie vermeide ich Doppel- und Fehlabbrechnungen
5. Auszahlungstermine Quartal 1/2019
6. Einreichfrist für HZV-Einschreibebelege Quartal 4/2019
7. Einreichfrist für Ihre HZV-Abrechnung Quartal 2/2019



#### 1. Einführung der HZV-Regelwerksprüfung

Wir freuen uns Ihnen mitteilen zu können, dass die KVB zusammen mit den Krankenkassen/-verbänden in Bayern und in Abstimmung mit dem BHÄV zu Q3/2019 die HZV-Regelwerksprüfung einführt. Die Regelwerksprüfung dient dazu, rückwirkende Abrechnungskorrekturen aufgrund von fälschlicherweise gegenüber der Kassenärztlichen Vereinigung Bayerns (KVB) eingereichte Abrechnungen von Leistungen für Patienten, die an der HZV teilnehmen, zu reduzieren. In unserem Informationsschreiben vom 25.06.2019 informierten wir ausführlich über die Einführung und praktische Funktionsweise der HZV-Regelwerksprüfung. Das Schreiben, sowie Fragen und Antworten zum Prozess finden Sie auf unserer Homepage unter [www.hausaerzte-bayern.de](http://www.hausaerzte-bayern.de) → HZV-Verträge → HZV in der Praxis → Abrechnung → HZV-Regelwerksprüfung.

#### 2. Neuerungen in den HZV-Verträgen: TK und EK

##### Zusammenfassung der P3 und P4 zur Chronikerpauschale „P3“ ab 01.07.2019

Mit der Techniker Krankenkassen und den im EK-HZV-Vertrag zusammengefassten Ersatzkassen konnten wir uns auf eine Vertragsanpassung einigen, die eine pauschale Vergütung beruhend auf einem einheitlichen Chronikerbegriff vorsieht. Dies ist ein wichtiger und erfolgreicher Schritt zur Vereinheitlichung und Vereinfachung der Dokumentation von Chronikerleistungen.

##### Beachten Sie für Patienten im TK-HZV-Vertrag Folgendes in Ihrer Vertragssoftware:

In Ihrer Vertragssoftware (Version Q3/19) wird die bisherige Einschränkung auf bestimmte Krankheitsbilder bei der Dokumentation der 0003 nicht mehr hinterlegt sein. Um möglichen Nachdokumentationsaufwand in den Praxen zu vermeiden und um einem deutlich weiter gefassten neuen Chronikerbegriff Rechnung zu tragen, bitten wir Sie ab dem 01.07.2019 bei der Behandlung jedes Patienten mit chronischer Erkrankung und kontinuierlichem Betreuungsaufwand nach Leistungserbringung die Ziffer 0003 zu dokumentieren.

**Beachten Sie für Patienten im EK-HZV-Vertrag Folgendes in Ihrer Vertragssoftware:**

Um möglichen Nachdokumentationsaufwand in den Praxen zu vermeiden, bitten wir Sie auch hier ab dem 01.07.2019 bei der Behandlung jedes Patienten mit chronischer Erkrankung und kontinuierlichem Betreuungsaufwand nach Leistungserbringung die Ziffer 0003 zu dokumentieren. Da die Dokumentation der 0003 im EK-HZV-Vertrag durch Ihr AIS in Quartal 3/2019 nur eingeschränkt bei bestimmten Krankheitsbildern möglich ist, bitten wir Sie etwaige Fehlerhinweise bei der Dokumentation zu ignorieren und die Abrechnung des Quartals 3/2019 gegenüber dem HÄVG Rechenzentrum erst nach Einspielung des Softwareupdates für Quartal 4/2019 durchzuführen.

Alle Ärzte, die am HZV-Vertrag mit der TK und Ersatzkassen teilnehmen, wurden am 28.06.2019 über die Änderungen ausführlich per Rundschreiben informiert.

### **3. Neuerungen in den HZV-Verträgen: BKK**

#### **3.1 Neue Leistungen zur gesundheitlichen Versorgungsplanung für die letzte Lebensphase von Patienten in Pflegeheimen ab Q3/2019**

Zum 01.07.2019 werden zwei neue Leistungen (3740A und 3740B) zur gesundheitlichen Versorgungsplanung für die letzte Lebensphase von Patienten, die in Pflegeheimen betreut werden in den BKK HZV-Vertrag aufgenommen.

Die Weiterentwicklung des HZV-Vertrages für Patienten in Pflegeheimen soll die Übertherapie dieser Patienten, unnötige Notarzteinsätze und Krankenhauseinweisungen verringern und die Sicherheit und die Verbindlichkeit bei der Versorgung von Patienten in Notfallsituationen erhöhen.

Bitte beachten Sie hierzu unseren Infobrief Nr. 25 vom 27.06.2019.

#### **3.2 Arzneimittelmodul (AMM) seit 01.01.2019 im BKK und Bosch BKK HZV-Vertrag**

Seit dem Quartal 1/2019 können Sie auch für Patienten im BKK und Bosch BKK HZV-Vertrag in Ihrer Vertragssoftware vom Arzneimittelmodul Gebrauch machen. Ziel ist ein optimaler und wirtschaftlicher Einsatz der begrenzten Ressource „Arzneimittel“ mit dem Ergebnis, eine erhöhte Patientensicherheit bei reduzierten Kosten zu erreichen. Dabei bleibt Ihre ärztliche Behandlungsfreiheit und Verantwortung bei der Ausstellung einer Verordnung vollumfänglich gewahrt. Nutzen Sie diese Funktionalität mit deren Hilfe Sie z.B. schon bei der Verordnung erkennen, welche Rabattarzneimittel die Kasse unter Vertrag hat. Im AMM gibt es darüber hinaus Hinweise, die Ihnen helfen können, nicht (mehr) verordnungsfähige Arzneimittel als solche zu erkennen und dadurch das Risiko von Einzelregressen zu reduzieren. Die Vergütung erfolgt als Zuschlag in Höhe von zunächst max. 3,50€ auf die Grundpauschale bei Erreichen der vereinbarten Quoten. Weitere Informationen finden Sie in unserem BKK Infobrief Nr. 23 vom 13.12.2018.

#### 4. Wie vermeide ich Doppel- und Fehlabbrechnungen

Leistungen, die Bestandteil des HZV-Vertrages sind, dürfen nicht zusätzlich über die KVB abgerechnet werden. Dies würde zu einer Doppelabrechnung von Leistungen und einem finanziellen Schaden bei Krankenkassen führen. Bei Leistungen, die Bestandteil des HZV-Vertrages sind und fälschlicherweise ausschließlich über die KVB abgerechnet wurden, anstelle über die HZV, handelt es sich um Fehlabbrechnung von Leistungen. Auch diese können zu einem finanziellen Schaden bei Krankenkassen führen. Da die Krankenkassen, gemäß der vertraglichen Regelungen der HZV-Verträge, den Schaden aus Doppel- und Fehlabbrechnungen Ihnen gegenüber geltend machen können, empfehlen wir Ihnen, Ihre zurückliegenden Abrechnungen auf Korrektheit zu überprüfen. Falls Ihnen Fehler auffallen, können Sie in der HZV-Abrechnung Nachreichungen/Korrekturen für die zurückliegenden Quartale einschließlich Q3/2018 vornehmen (für die Kassen BKK, LKK, EK und IKK classic sind Nachreichungen auch noch für das Q2/2018 möglich).

**Zur Überprüfung, ob ein Patient in die HZV eingeschrieben ist, nutzen Sie ganz bequem den HZV Online Key. Sie erhalten umgehend eine Rückmeldung aus dem HÄVG Rechenzentrum über den HZV-Teilnahmestatus eines Vertretungspatienten oder auch eines neuen Patienten. Damit können Sie sofort und ohne nachgelagerten Aufwand korrekt abrechnen.**

#### 5. Auszahlungstermine Quartal 1/2019

| HZV-Verträge | Schlusszahlung                                  |
|--------------|---|
| AOK Bayern   | 12.06.2019                                      |
| BKK          | Voraussichtliche Auszahlung in Kalenderwoche 27 |
| EK           | 01.07.2019                                      |
| TK           | 01.07.2019                                      |
| SVLFG (LKK)  | 27.05.2019                                      |
| IKK classic  | 19.06.2019                                      |

#### 6. Einreichfrist für HZV-Einschreibebelege Quartal 4/2019

| HZV-Vertrag          | AOK Bayern S15  | BKK, EK, TK, SVLFG (LKK), IKK classic  |
|----------------------|---|--|
| Einreichfrist        | 12.07.2019  | 01.08.2019   |
| HZV-Teilnahme ab     | 01.10.2019  | 01.10.2019   |
| Verarbeitende Stelle | Bitte reichen Sie Ihre <b>HZV-Belege 99773</b> unter Berücksichtigung der Postlaufzeit bis spätestens<br><b>Freitag, 12.07.2019</b> | Bitte reichen Sie Ihre <b>HZV-Belege</b> unter Berücksichtigung der Postlaufzeit bis spätestens<br><b>Donnerstag, 01.08.2019</b> |

| HZV-Vertrag   | AOK Bayern S15   | BKK, EK, TK,<br>SVLFG (LKK), IKK classic  |
|---|--|---|
|   | ausschließlich bei der für Sie zuständigen <b>Regionaldirektion der AOK Bayern</b> ein.<br><br>Eine Liste der Regionaldirektionen der AOK Bayern finden Sie unter <a href="http://www.hausaerzte-bayern.de">www.hausaerzte-bayern.de</a> . | bei der <b>HÄVG Rechenzentrum GmbH</b> , VDM Bereich Abrechnung, Edmund-Rumpler-Str. 2, 51149 Köln ein. |
| <b>Unsere generelle Empfehlung:</b> Senden Sie Ihre HZV-Belege regelmäßig an die verarbeitenden Stellen – Sie erleichtern damit dort die rechtzeitige Verarbeitung. |  |   |

## 7. Einreichfrist für Ihre HZV-Abrechnung Quartal 2/2019

**Einreichfrist Quartalsabrechnung 2/2019:  
Mittwoch, 10.07.2019**

**Bitte beachten Sie, dass eine Verlängerung dieser Frist nicht möglich ist.**

Mit freundlichen Grüßen  
*Ihr Bayerischer Hausärzteverband*